

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **54 (1972)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

54. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnentenverwaltung, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stafa AG, 8712 Stafa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148

## Zu viel Geld — zu wenig Ware

### Zur eidgenössischen Abstimmung vom 4. Juni

Am 4. Juni haben die Stimmbürger zu zwei von den eidgenössischen Räten als dringlich erklärten und bereits in Kraft gesetzten Beschlüssen im Sinne einer Verlängerung um zwei Jahre Stellung zu nehmen. Es handelt sich um den Beschluss betreffend die Massnahmen auf dem Gebiete des *Bauwesens* und um jenen zum Schutz der *Währung*.

### Baubeschluss

In der Junisession 1971 wurde der sogenannte Baubeschluss von den eidgenössischen Räten verabschiedet, nachdem mit dem Aufwertungsbeschluss vom 9. Mai 1971 bekanntgegeben worden war, es würden weitere, sogenannte abgestufte Massnahmen zur Bekämpfung der Teuerung folgen. Nach den Erfahrungen mit dem Baubeschluss von 1964 ging man letztes Jahr behutsam ans Werk, denn niemand konnte es gelegen erscheinen, die Bautätigkeit einzuschränken, sei es durch Vorschriften oder durch Sperrung der Kredite. Man ging von der Ueberlegung aus, dass die Bauvorhaben die Baukapazität in verschiedenen Gebieten der Schweiz weit übersteigen und somit die Wettbewerbslage verzerrt sei, was bekanntlich zu unangenehmen Preiserhöhungen führt, weil nicht mehr die Bauwirtschaft diese bestimmt, sondern jene, die dringende Ausführung eines Projektes verlangen, sich also durch Preisüberbietung eine Vorzugsstellung zu schaffen suchen. Diesem Druck wurde mit verschiedenen Massnahmen, die man elastisch anzuwenden versprach und dies bisher auch getan hat, zu Leibe gerückt. Einmal wurde zur Erreichung eines Optimums im Wohnungsbau in den unterstellten Regionen ein Abbruchverbot von Wohnungen erlassen, um damit den Nettowachstum an Neuwohnungen zu erhöhen. Je nach dem ermittelten Ueberhitzungsgrad einer Region wurden weitere Massnahmen in Kraft gesetzt, wie das Verbot der Erstellung von Verwaltungsgebäuden aller Art, von Luxuswohnungen,

Luxuseinfamilienhäusern, Sportanlagen, Einkaufszentren, grossen industriellen und gewerblichen Bauten usw. Im Katalog vom Abbruchverbot bis zu der Ausführungssperre der aufgezählten Bauvorhaben kann je nach Region oder Gebiet jede Flexibilität untergebracht werden. Das Ziel ist immer dasselbe: eine Harmonisierung des Baumarktes herbeizuführen und insbesondere auch die öffentliche Hand, die heute rund 40 Prozent aller Bauaufträge vergibt, zu einer gewissen Koordination anzuhalten.

Die Statistik über die eingereichten Beschwerden zeigt uns, dass die Zielsetzungen im allgemeinen anerkannt werden und Fehlentscheidungen nicht getroffen worden sind. Die Praxis, wie sie von Alt-Regierungsrat Rudolf Meyer nun eingeführt worden ist, hat sich bewährt. Dem Baubeschluss sind heute alle Grossestädte, weite Gebiete des Tessins, des Genèseeufers, Kurorte im Wallis und Graubünden unterstellt. Es wird sich weisen, ob in nächster Zukunft neue Unterstellungen erfolgen oder sogar Entlassungen von Gebieten möglich sein werden. Wenn die Indikatoren über einen neuen Wirtschaftlichen Boom stimmen, ist damit zu rechnen, dass die Massnahmen auf neue Gebiete ausgedehnt werden, insbesondere im industrialisierten Mittelland und an einigen Touristenorten. Ein Ja der Stimmbürger bedeutet, dass die seit dem Juni 1971 in Kraft gewesenen Vorschriften für weitere zwei Jahre Geltung haben werden und entsprechend der bisherigen Praxis angewendet werden können. Es darf in Anbetracht der heute auf über 20 Milliarden angestiegenen Bauvorhaben und der unaufhaltsam steigenden Teuerung angenommen werden, dass die Stimmbürger so entscheiden.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass mit der Gutheissung des Baubeschlusses der Teuerung nicht Einhalt geboten werden kann. Es wäre eine Illusion zu glauben, ein Ja am 4. Juni hätte eine sinkende Inflationsrate zur Folge. Die

Teuerung kann nur bekämpft werden, wenn jeder einzelne damit beginnt, seine Ansprüche und Bedürfnisse zu überprüfen und sie in angemessener Form herabzusetzen.

### Währungsbeschluss

Am 15. Oktober 1971 ist der Bundesbeschluss über den Schutz der Währung in Kraft getreten, nachdem die eidgenössischen Räte ihn am 6. Oktober der Dringlichkeitsklausel unterstellt hatten. Bei diesem Beschluss handelt es sich nicht um eine konjunkturpolitische Massnahme im Sinne des Baubeschlusses, da er nur Massnahmen vorsieht, die sich um den Schutz der Währung drehen. Indirekt dient er allerdings ebenfalls der Dämpfung der Inflation, denn diese entsteht ja nur, wenn zu viel Geld hinter zu wenig Waren herjagt. Die Entstehung dieses Beschlusses ist auf die amerikanischen Massnahmen zurückzuführen, die insbesondere die Pflicht des Einlösens von Dollar gegen Gold aufhoben. Nach diesem Beschluss Präsident Nixons wurde die Schweiz mit Geld überschwemmt, so dass sich schliesslich die Nationalbank für kurze Zeit weigerte, Dollars überhaupt anzunehmen. Der Beschluss kann nur angewendet werden, wenn schwerwiegende Störungen der internationalen Währungsverhältnisse vorliegen. Dies war vor der Inkraftsetzung des Beschlusses im Herbst 1971 der Fall. Die Banken haben sich damals durch sogenannte Vereinbarungen gegen den Geldzufluss aus dem Ausland abgeschirmt. Unterdessen haben sich die Verhältnisse auf dem internationalen Währungssektor weitgehend beruhigt und es mussten die im nunmehr zur Abstimmung vorliegenden Beschluss vorgesehenen Massnahmen nicht angewendet werden. Da aber von heute auf morgen neue Unruhen ausbrechen können, geht es darum, dem Bundesrat für weitere zwei Jahre die notwendigen Kompetenzen einzuräumen, damit er sofort handeln kann. Es wird ihm insbesondere auch die Kompetenz

erteilt, Vereinbarungen zwischen der Nationalbank und einer Mehrheit der zum Beitritt aufgeforderten Personen und Gesellschaften, allgemein verbindlich zu erklären. Bis heute haben die Banken in dieser Beziehung einen bemerkenswerten Kooperationswillen

Die «Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung» übernimmt vor eidgenössischen Abstimmungen den grössten Teil der Kosten für einen orientierenden Leitartikel im «SFB» und dem welschen Organ «Femmes Suisses». Wir danken der Stiftung, welche dank dem Einnahmenüberschuss der SAFFA 1958 gegründet werden konnte, für diese Geste. Bereits in Nr. 4/1972 haben wir mit dem Artikel «Für eine bessere Wohnungspolitik» von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

an den Tag gelegt, doch hat sich auch gezeigt, dass ausländisches Geld nicht allein durch das Bankensystem in die Wirtschaft einfließen kann und deshalb der Bundesrat ermächtigt werden muss, die notwendigen Massnahmen zu treffen, die die «Geldströme» unter Kontrolle bringen können. Die internationale Währungsfrage hat auch einige andere Industriestaaten dazu veranlasst, Abwehrmassnahmen zu treffen und diese sind weiterhin in Kraft. Es wäre also kaum verständlich, wenn das begehrteste «Geldfluchtland» jetzt dazu überginge, diese Abwehrmassnahmen abzubauen. Sind einmal die zwei Jahre verstrichen, werden sich im neuen Konjunkturartikel zweifellos Instrumente finden, die die heutigen Massnahmen durch normales Recht ersetzen können. Aber bis dahin gilt es, das durch Dringlichkeit gesetzte Recht in Kraft zu halten, um bei neuen Krisen auf dem internationalen Währungssektor gewappnet zu sein. O. H. Scheidegger

Adoptivkindes vor Beeinflussung bringen die neuen Artikel 265a bis c. Danach bedarf die Adoption der Zustimmung der Mütter und des Vaters des Kindes. Von der Zustimmung des zweiten Elternteiles kann abgesehen werden, wenn dieser unbekannt, mit unbekanntem Aufenthalt länger abwesend oder dauernd urteilsunfähig ist, oder wenn er sich um das Kind nicht ernstlich gekümmert hat. Die Zustimmung darf nicht vor Ablauf von sechs Wochen seit der Geburt erteilt werden und kann binnen sechs Wochen seit ihrer Entgegennahme widerrufen werden. Es soll damit vermieden werden, dass die ledige Mutter unter dem Eindruck der Geburt unüberlegt ihre Zustimmung zum Verzicht auf das Kind erteilt. Nach Ablauf der Widerrufsfrist ist jedoch die Verzichtserklärung endgültig.

### Adoption mündiger Personen

Eine weitere Differenz zwischen National- und Ständerat besteht ferner hinsichtlich der Adoption mündiger und entmündigter Personen. Der Ständerat hält für diesen Fall am Erfordernis der Kinderlosigkeit der Adoptiveltern fest, der Nationalrat will dagegen auch hier davon absehen, verlangt aber eine Zustimmung der leiblichen Kinder zur Adoption. In beiden Räten kam zum Ausdruck, dass die Mündigenadoption möglichst einzuschränken und eigentlich nur dort anzubringen sei, wo eine der Unmündigenadoption einigermassen vergleichbare Situation vorliege, so zum Beispiel, wenn die zu adoptierende mündige Person infolge Gebrechens dauernd hilfsbedürftig und von den Adoptiveltern schon längere Zeit gepflegt worden ist. Der Gefahr des Missbrauchs der Adoption, vor allem zum Zwecke der Umgehung des Erbrechts, muss vorgebeugt werden.

### Völlige Gleichstellung adoptierter und leiblicher Kinder

Kernstück der Revision bilden die Artikel 267 und 267a, die eine vollständige Gleichstellung der adoptierten mit den leiblichen Kindern bringen. Das bisherige leibliche Kindesverhältnis des Adoptivkindes erlischt. Es wird vollständig in die neue Familie integriert, erhält nicht mehr nur den Namen seiner Adoptiveltern, sondern auch deren Bürgerrecht und wird ihnen gegenüber voll erbberechtigt. Gleichzeitig verliert es natürlich die erbrechtlichen Beziehungen zu seinen leiblichen Verwandten. Diese völlige Lösung von der leiblichen Familie wird noch durch das in Artikel 268b vorgesehene Adoptionsgeheimnis verstärkt, welches es verbietet, den leiblichen Eltern des Kindes den Namen der Adoptiveltern bekanntzugeben.

### Inkrafttreten frühestens 1973

Keine Einigung zwischen Nationalrat und Ständerat ist vorläufig zustande gekommen in bezug auf die Zustimmung zum Entscheid über die Adoption. Der Ständerat erklärte dem Richter am Wohnsitz der Adoptiveltern als zuständig, während der Nationalrat diese Frage den Kantonen überlassen will.

Die Uebergangsbestimmungen zur Revisionsvorlage sehen schliesslich vor, dass Adoptionsverhältnisse, die bei deren Inkrafttreten bereits bestanden haben, innerhalb von fünf Jahren auf gemeinsames Begehren der Adoptiveltern und des Adoptivkindes hin dem neuen Recht unterstellt werden können. Eine Zustimmung der leiblichen Eltern ist dazu nicht nötig.

Das revidierte Adoptionsrecht kann in Kraft treten, sobald das Differenzbereinigungsverfahren zwischen den beiden Räten abgeschlossen und die dreimonatige Referendumsfrist unbenutzt verstrichen ist. Es bleibt im Interesse aller Adoptivfamilien zu hoffen, dass die Einigung über die relativ geringfügigen Differenzen nicht allzu viel Zeit in Anspruch nehmen wird, nachdem in beiden Räten über die grundsätzlichen Fragen Einigkeit besteht. Gertrud Peyer

## Was bringt das neue Adoptionsrecht?

### Die Revision der Artikel 264 bis 269 ZGB vor den eidgenössischen Räten

Die Revision des Familienrechtes ist eine der grossen Aufgaben, welche unsere eidgenössischen Parlamentarier in den nächsten Jahren zu bewältigen haben. Wenn sie sich nun in der vergangenen Dezembersession und in der ausserordentlichen Aprilsession vorerst nur dem Adoptionsrecht zugewandt haben, so ist dies zwar erst ein kleiner, nicht aber ein unbedeutender Schritt. Mit dem starken Ansteigen der Zahl der Adoptionen in der Schweiz — früher 150 bis 200, heute 650 bis 700 im Jahr — sind das Ungenügen und die Schwächen der heutigen Regelung immer deutlicher und immer untragbarer geworden. Zweck der Revision ist es nicht, die Adoption zu erleichtern, sondern diese Institution unseres Familienrechtes funktionstüchtiger zu machen. Welches sind nun die zentralen Aenderungen, die National- und Ständerat beschlossen haben?

### Kindeswohl an erster Stelle

Der neue Artikel 264 definiert das Kindeswohl als zentrales Erfordernis der Adoption, während im bisherigen Recht lediglich die Bedingung bestand, dass dem Kind aus der Adoption kein Nachteil erwachsen dürfe. Der neue Artikel sieht dagegen vor, dass ein Kind erst adoptiert werden darf, wenn ihm die künftigen Adoptiveltern während wenigstens zwei Jahren Pflege und Erziehung erwiesen haben und wenn nach den gesamten Umständen zu erwarten ist, dass die Begründung eines ehelichen Kindesverhältnisses (also die Adoption) seinem Wohle diene, ohne andere Kinder der Adoptiveltern in unbilliger Weise zu benachteiligen. Diese zweite Bedingung, nämlich die Nichtbenachteiligung

eigener Kinder der Adoptiveltern, geht stillschweigend davon aus, dass das heutige Erfordernis der Kinderlosigkeit der Adoptiveltern fallengelassen wurde. Wohl wird dadurch der Erbteil eines leiblichen Kindes geschmälert, doch betont der Bundesrat in seiner Botschaft zur Revisionsvorlage, es sei weniger wichtig, was die Eltern bei ihrem Tod den Kindern an Vermögen hinterlassen, als was sie ihnen bei Lebzeiten an Liebe und Geborgenheit gegeben haben.

### Mindestalter und Altersunterschied

Geändert werden sollen auch die Vorschriften über das Mindestalter der Adoptiveltern, doch konnten sich National- und Ständerat in dieser Frage bisher nicht einigen. Beide Räte sprachen sich dafür aus, die Adoption nach fünfjähriger Ehe zu ermöglichen. Nach Ansicht des Nationalrates soll sie ausserdem möglich sein, wenn die Ehegatten das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, nach Meinung des Ständerates erst nach Vollendung des 35. Lebensjahres. Diese Altersgrenzen sollen auch für Adoptionen durch unverheiratete Personen gelten, doch war man sich einig, dass die Adoption durch Ehepaare die Regel bilden sollte. Auch in bezug auf den minimalen Altersunterschied zwischen Adoptiveltern und Adoptivkind besteht zwischen Nationalrat und Ständerat noch eine Differenz, indem sich der Ständerat für 18, der Nationalrat für 16 Jahre ausgesprochen hat. Der Ständerat wird sich deshalb in der Junisession erneut mit diesen Fragen beschäftigen müssen.

### Schutz der leiblichen Eltern

Einen Schutz der leiblichen Eltern, besonders der ledigen Mutter des



Muss es so weit kommen, dass immer mehr Menschen immer mehr wollen und am Schluss niemand mehr etwas hat?

(Illustration aus «PANDA», Zeitschrift des WWF Schweiz)

# Der BSF stellt sich aktuellen Fragen und Aufgaben

Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen

Voraussichtlich am 2. Dezember dieses Jahres werden die Stimmberechtigten bei einem eidgenössischen Urnengang zum Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, über das in Brüssel verhandelt wird, Stellung zu nehmen haben. Ein Exposé von Bundesrat Ernst Brugger über das Verhältnis zwischen unserem Land und der EWG und eine Stellungnahme der Gener Professorin der Philosophie Jeanne Hersch zur Verpflichtung der Schweiz gegenüber Europa heute und morgen bildeten Höhepunkte der 71. Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen. Die gut vorbereitete, gehaltvolle Tagung ist am 5. und 6. Mai in Bern abgehalten worden; den Vorsitz führte die Zürcher Kantonsrätin Dr. Regula Pestalozzi, Präsidentin des BSF. Auch in der Mitte der Abgeordneten und in der Reihe der Ehrengäste bemerkte man aktive Politikerinnen, unter ihnen die Gener Ständerätin Lise Girardin, die St. Galler Nationalrätin Hanna Sahlfeld, Baudirektorin Ruth Geiser, die Gen. Berner Gemeinderätin und Stadträtin Dr. Elisabeth Schmid-Frey, Vorsitzende des gastgebenden Bernischen Frauenbundes.

### Für ein geregeltes Nahverhältnis Schweiz-EWG

Bundesrat Brugger ging zunächst den wirtschaftlichen und politischen Beweggründen nach, auf die das europäische Einigungsstreben zurückzuführen ist. Die moderne Wirtschaft braucht Märkte, die weit über die nationalen Grenzen hinausreichen. Es geht dabei nicht nur um einen Zollabbau, sondern um die gemeinsame Lösung von Aufgaben, die heute vom einzelnen Staat nicht mehr «im Alleingang» gemeistert werden können; als Beispiele wurden der Umweltschutz, die Verkehrs- und Konjunkturpolitik ge-

nannt. In politischer Hinsicht setzt sich die EWG zum Ziel, Europa auf der Weltbühne wieder vermehrt Geltung zu verschaffen.

Bundesrat Brugger betonte, grundsätzlich wolle die Schweiz zwar an der Schaffung eines grösseren und freieren europäischen Wirtschaftsraums beteiligt sein, ohne jedoch ihren demokratischen Einrichtungen und ihrer Stellung als neutraler Staat dadurch Abbruch zu tun. Mit einem Beitritt der Schweiz zur EWG würde sich die Struktur unseres Staates tiefgehend ändern. Ueber eine Reihe von wichtigen wirtschaftlichen Fragen würde das Volk dann nicht mehr entscheiden können. Auch das Parlament sähe sich in seiner Zuständigkeit eingeschränkt. Zudem müsste unser Land als Vollmitglied der EWG seine Neutralitätspolitik aufgeben — ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, wo das Verständnis dafür in Europa und in der Welt wächst. Unter den Gründen ihrer schweizerischen Art, die einem Beitritt der Schweiz zur EWG entgegenstehen, fallen vorab ins Gewicht: der rund 50prozentige Einkommensverlust, den unsere Landwirtschaft erleiden würde, wenn wir uns auf das Niveau der EWG-Agrarpreise ausrichten müssten. Ueberdies käme es zu einer freien Einwanderung zusätzlicher ausländischer Arbeitskräfte.

Demgegenüber hielt Bundesrat Brugger fest, dass unser Land für die Zukunft Europas mitverantwortlich, zudem mit der EWG wirtschaftlich eng verbunden sei und sich mithin nicht von ihr isolieren dürfe. Aus diesem Dilemma führe jener Mittelweg heraus, welcher mit dem angestrebten Vertragswerk gefunden und beschriften worden sei. Es sieht einen vollständigen Abbau der Einfuhrzölle auf Industrieerzeugnissen vor, welcher in der Regel zwischen dem 1. April 1973 und dem 1. Juli 1977 vor sich gehen soll. Wie der Redner darlegte, wird das

Abkommen weder unsere besondere Staatsstruktur noch unsere Neutralitätspolitik berühren. Die Landwirtschaft soll weitgehend aus der Vereinbarung ausgeklammert und auch die freie Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte verhindert werden. Bundesrat Brugger unterstrich, die EWG anerkenne heute, «dass man nicht ganz Europa über einen Leisten schlagen kann» und bekunde damit echt europäischen Geist.

Es ist vorgesehen, in der Präambel des Abkommens die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EWG für entwicklungs-fähig zu erklären. Sie auf weitere Gebiete auszuweiten, würde jedoch neue Verhandlungen voraussetzen, zu deren Ergebnis wiederum Parlament und Volk Stellung zu nehmen hätten.

### Für eine stärker engagierte Schweiz

Die Gener Professorin der Philosophie, Jeanne Hersch, bekannte, sie wende sich mit dem Thema «Die Schweiz und Europa» einer Sache zu, die ihr seit einem Vierteljahrhundert am Herzen liege. Sie berief sich auf die Verpflichtung des freien Geistesarbeiters, in seinen Gedankengängen bis ans Ende zu gehen und zu seiner Überzeugung zu stehen. Sie kündigte eine Stellungnahme zum vorliegenden Thema an, die von derjenigen Bundesrat Bruggers wesentlich abweichen werde.

Die Rednerin würdigte zunächst die Fortschritte, welche seit dem Zweiten Weltkrieg im Bestreben, Europa zu einigen, erzielt worden sind. Strömungen, die das alte Europa kennzeichnen, sind von einer vollkommen neuen Entwicklung abgelöst worden, und es zeigte sich auch hier, dass zur Realität werden kann, was einst als ein Kampf gegen Windmühlen erschien. Jeanne Hersch bringt zwar Verständnis für die Gründe auf, aus denen unser föderativ gegliederter Kleinstaat sich in seinem Verhältnis zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als «Sonderfall» versteht. Doch macht sie demgegenüber geltend, dass jedes der Länder, die heute die EWG bilden, vor seinem Beitritt in einer besonderen Art Schwierigkeiten zu überwinden und Trennendes zu über-

brücken hatte. Jeanne Hersch stellt die Werte grundsätzlich nicht in Frage, welche die Schweiz mit ihrer Staatsform der direkten Demokratie bewahren will. Doch verbindet sie damit den Appell an die Bürgerschaft, sich vermehrt bewusst zu werden, dass diese direkte Demokratie heute nicht mehr so funktioniert, wie sie es ihrer Natur nach tun sollte. Vor allem müssten die politischen Verfahrens- und Entscheidungsprozesse für den einzelnen Bürger, die einzelne Bürgerin wieder vermehrt überblickbar und klarer durchschaubar gemacht werden.

Neben der wirtschaftlichen wird die politische Zielsetzung der EWG von Jeanne Hersch ausdrücklich bejaht. Der wirtschaftlichen Integration müsse die politische Einigung Europas folgen, denn jene allein genüge nicht, um ein Gleichgewicht der Kräfte zwischen Europa und den «Supermächten» herzustellen, denen es sich gegenüber sieht. Die Rednerin ist überzeugt, dass Europa sich nach dem «Grundmuster der Schweiz» weiterentwickeln werde. Sie hob hervor, dass unser Land dank seiner föderalistischen Tradition, die auch den Schutz der Minderheiten ernst nimmt, Wesentliches zur politischen Einigung Europas beitragen könnte und sich vermehrt in diesem Sinne engagieren müsste. «Europa — das sind auch wir!»

Ein geistes, auch politisch geeintes Europa sei im Werden. Dieses baue auf dem gemeinsamen Fundament der Menschenrechte auf, denen auch die Schweiz verpflichtet ist. Das Ziel bestehe darin, die freiheitliche Lebensform und demokratische Rechtsstaatlichkeit auf friedliche Weise zu verteidigen. Dieses «Europe naissant» tendiere auch nach einem weiter gefassten, auf den ganzen europäischen Raum bezogenen Neutralitätsbegriff.

### Aufgaben des BSF heute und morgen

Das Interesse des BSF für europäische Zusammenarbeit und Einigung äusserte sich schon vor Jahren in seinem Beitritt zum Europäischen Zentrum des Internationalen Frauenrates (CECIF). Von der Mitarbeit des BSF in diesem Zusammenschluss, der beim

### Läuten Schweizerinnen nicht laut genug geschrien?

Obwohl dies nicht gesetzlich verankert ist, nehmen in der Schweiz in der Praxis keine Frauen am Börsenhandel teil. Wie auf Anfrage ein Sprecher der Basler Effektenbörse erklärte, ist in der letzten Revision des Börsengesetzes von 1944 immer nur von «Vertretern», nie jedoch von «Vertreterinnen» die Rede. Die Möglichkeit, dass irgendwann einmal eine Frau am Ring stände, sei neulich in einer Vorstandssitzung der Börsenkammer «ernsthaft» besprochen worden. Innerhalb des Rings beschäftige die Basler Börse seit längerer Zeit weibliche Angestellte, ausserhalb des Rings hingegen gebe es bis anhin keine Frauen. Wie der Sprecher weiter ausführte, habe man festgestellt, dass sich Frauen auch nicht zum Ausrüsten der Titel eignen würden. Sie könnten nicht laut genug schreien. In Zürich und Basel findet das Börsensystem «la criée» Anwendung.

Europarat den Konsultativstatus genießt, handelt ein Abschnitt des Jahresberichts 1971 der Dachorganisation der Schweizer Frauen. An erster Stelle wird darin die Einführung des Frauenstimmrechts auf Bundesebene als das «Ereignis des Jahres» gewürdigt und festgestellt, dass die Neuerung sich bereits eingebürgert hat. Die Mitarbeit des BSF wird selber von den Bundesbehörden vermehrt noch gesucht. In verschiedenen an die zuständigen Departemente oder Ämter des Bundes gerichteten Eingaben hat der BSF sich zu laufenden Gesetzgebungsarbeiten vernehmen lassen.

Der Jahresbericht wurde an der Tagung von Regula Pestalozzi besprochen und erweitert. Mit klaren, sichern Strichen umriss sie dabei die hauptsächlichen Fragen und Aufgaben, welche den BSF gegenwärtig beschäftigen oder auf ihn zukommen. Intensiver noch als bisher will man sich unter anderem der Probleme annehmen, welche sich bei einer Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit der Frau in der dritten Lebensphase stellen; man wird dabei auch interessantes, neues Material verwenden können, das durch eine von Redaktorin Nelly Suter verständnisvoll betreute Umfrage der Zeitschrift «Pro» — «Zurück zum Beruf» — zutage gefördert worden ist. Auch die schwerwiegende Frage, ob der Schwangerschaftsabbruch zu legalisieren sei, gilt es weiterzuverfolgen und für eine beschleunigte Revision des vollständig veralteten Ehe- und Güterrechts des Zivilgesetzbuches einzusetzen. Unter anderem gibt auch die Stellung und Situation der alleinstehenden Mutter, besonders der geschiedenen oder ledigen, dem BSF dringliche Fragen und Aufgaben auf.

Aus der Bundesfeierabend 1970 sind dem BSF 1 030 000 Franken zugeflossen. Sie werden zu einem Teil gemeinnützigen und kulturellen Zwecken dienen und ermöglichen den Erwerb einer Liegenschaft in Zürich, die der Geschäftsstelle des BSF und seiner organisierten Bibliothek geeignete Räumlichkeiten bieten wird.

Die Versammlung beschloss, 1974 einen schweizerischen Frauenkongress durchzuführen; es wird der vierte sein seit jenem ersten des Jahres 1896 in Genf, bei dem es vor allem um eine Bestandsaufnahme des philanthropischen Wirkens der Schweizer Frauen gegangen war.

### Mitgliedschaft und Ausklang

Mit der Aufnahme von vier weiteren Kollektivmitgliedern sind dem BSF nun deren 260, neben 332 Einzelmitgliedern, eingereiht. Rolande Gallard (Lausanne), ehemalige Vorsitzende des BSF, und dessen frühere Vizepräsidentin, Marthe Gesteli (Bern), denen die schweizerische Frauenbewegung viel verdankt, wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Neu in den Vorstand hat man gewählt: Susanne Anliker-Müller, Apothekerin (Bern), Carla Bossi-Caroni, Hausfrau und Laborantin (Lugano), Marie Goetschmann, Dipl. Buchhalterin (Bern), und Dr. iur. Helen Schucany-Stokar (Ettlikon, ZH).

Für gepflegte alkoholfreie Gastlichkeit hatten an der Tagung Mitglieder des Bundes abstinentier Frauen gesorgt. Auf eine abendliche Rundfahrt durch die schöne Berner Altstadt folgte ein Empfang, bei dem Stadtpräsident Dr. Reynold Tschäpät den Gruss der Behörden von Stadt und Kanton Bern entbot.

Gerda Stocker-Meyer

**W-Tropfen**  
**entfernen Hühneraugen schmerzlos**



Wenn man weiss, wie tief ein Hühnerauge meistens sitzt, dann wundert man sich nicht mehr darüber, dass es gar nicht so einfach zu beseitigen ist. Darum sind die W-Tropfen so zusammengesetzt, dass das Hühnerauge bis in seine untersten Schichten hinein erfasst wird. Sie können es bequem und schmerzlos mit der Wurzel entfernen. Die W-Tropfen erhalten Sie in den Apotheken und Drogerien. CP-484

**Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich**

Ausbildungskurs für Hausaltungslehrerinnen  
Oktober 1972/ Fröhjahr 1973

Ausserordentliche Aufnahmeprüfung:  
Ende August 1972

Zulassungsbedingungen:  
— bis zum 30. September 1972  
— vollendetes 18. Altersjahr  
— 6 Jahre Primarschule  
— 3 Jahre Sekundarschule  
— 2 Jahre Mittelschule  
— hauswirtschaftliches Praktikum

Kursort: Präfixikon ZH  
Anmeldung: bis spätestens 4. Juli 1972

Anmeldeformulare und Auskunft:  
Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars  
des Kantons Zürich, Oberstufenschulhaus Pfäfersberg, 8330 Pfäfersikon  
Telefon 01 97 60 23

**Neu**

# Satt


mit 100 Kalorien ohne Appetitzügler

Jetzt schmeckt's besser, schlank zu werden, mit Zupavitin, der neuen schmackhaften und warmen Diätmahlzeit zur Gewichtsregulierung.

Zupavitin ersetzt eine vollständige Mahlzeit: Ein Teller Suppe macht satt wie eine ganze Mahlzeit, ohne anzusetzen, mit nur 100 Kalorien. Man ist trotzdem leistungsfähig, durch Vitamine, Mineralsalze und Eiweissstoffe.

Gewichtsabnahmen von 3 bis 4 Pfund wöchentlich sind keine Seltenheit. Zupavitin ist klinisch erprobt und bewährt. Es gibt 5 Zupavitin-Sorten: Spargel, Ochsenschwanz, Tomaten, Erbsen und Pilze. Die Zubereitung ist einfach und schnell. Packung für 3 Mahlzeiten Fr. 5.95. Viele werden von einem halben Beutel satt. Dann reicht eine Packung für 6 Mahlzeiten; eine Mahlzeit kostet so nur noch Fr. 1.—. Grosse Spargelpackung Fr. 16.90 (Sie sparen Fr. 2.95). In Apotheken und Drogerien.

**"Ich habe 6½kg abgenommen in 3 Monaten.."**



Frau K. Zweifel, Zürich

**Frau Zweifel's Geheimnis ist das individuelle computergesteuerte Schlankheitsprogramm.**

Verlangen Sie Unterlagen über das individuelle computergesteuerte FIT\*ESS-Schlankheitsprogramm:

Vorname: \_\_\_\_\_ SFB 1  
Name: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Senden an: FIT\*ESS International  
Postfach 2 850 Frauenfeld

**Zellers Herz- und Nerventropfen**



**Für Ihr nervöses Herz und die geplagten Nerven:**

Dieses bewährte Medizinalpflanzen-Präparat entfaltet die heilende Hilfe auf besänftigende, krampflösende und schonende Weise. Ihr Herz findet den normalen Rhythmus wieder, Ihre Nerven beruhigen sich, und nachts stellt der gesunde Schlaf sich wieder ein.

Jetzt auch als kassettentieriger TEE!

Dose für 25 Tassen Fr. 4.80  
Einzel flaschen zu Fr. 4.90 und 8.90 oder die Kurpackung mit 4 Flaschen zu Fr. 29.— erhalten Sie in Apotheken und Drogerien.  
Auch als Dragées mit spezieller Schlafhilfe-Wirkung.  
60 Dragées Fr. 3.90, Kurpackungen Fr. 11.20 und Fr. 26.50

Inserate  
im  
SCHWEIZER  
FRAUENBLATT  
informieren  
und  
bringen  
Gewinn!

**HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES**

**Sprechen im Sprachlabor!**  
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen.  
Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.  
Tel. 29 21 20 Zürich Stämpfenbeistr. 69

**HSE**  
Gegründet 1945

rechtsfragen

Kann man auch Schulden erben?

Nach schweizerischem Recht fällt die Erbschaft einer verstorbenen Person als Ganzes an seine oder die vorhandenen Erben.

Ein praktisches Beispiel

Herr M. ist gestorben. Erben sind seine Frau und seine zwei Kinder. Wenn Herr M. einem Bruder ein Darlehen gewährt hat, sind die Erben berechtigt, dieses Darlehen, nachdem sie es gekündigt haben, zurückzufordern.

Der Tod löst also nicht, wie vielfach geglaubt wird, alle Verpflichtungen des Erblassers einfach auf. Verträge allerdings, die der Erblasser nur persönlich erfüllen konnte, wie zum Beispiel sein Arbeitsvertrag, fallen mit seinem Tod dahin.

Solange im Nachlass genügend Vermögenswerte vorhanden sind, um diese Verpflichtungen zu erfüllen, ist das für die Erben kein Problem. Was aber geschieht, wenn mehr Schulden als Vermögenswerte, mit andern Worten mehr Passiven als Aktiven vorhanden sind?

Nun hat aber jeder Erbe die Möglichkeit, eine überschuldete Erbschaft auszuschilagen. Er kann das innerhalb von drei Monaten, nachdem er vom Erbfall Kenntnis erhalten hat, mündlich oder schriftlich bei der zuständige Behörde am letzten Wohnsitz des Erblassers (im Kanton Zürich das Be-

zirksgericht) tun. Wer eine Erbschaft ausschlagen will, darf sich allerdings vorher nicht schon ein Erbe in die Erbschaftsangelegenheiten einmischen, sonst verliert er dieses Recht.

Für den Erben, der unsicher ist, ob er die Erbschaft ausschlagen soll oder nicht, besteht die Möglichkeit, ein öffentliches Inventar bei der zuständigen Behörde am letzten Wohnsitz des Erblassers zu verlangen, und zwar innerhalb eines Monats, nachdem er vom Erbfall Kenntnis erhalten hat.

Der Tod löst also nicht, wie vielfach geglaubt wird, alle Verpflichtungen des Erblassers einfach auf. Verträge allerdings, die der Erblasser nur persönlich erfüllen konnte, wie zum Beispiel sein Arbeitsvertrag, fallen mit seinem Tod dahin. Finanzielle Verpflichtungen dagegen bleiben bestehen.

Verena Bräm, lic. iur.

Wunsch, dass an der Landsgemeinde auch in Zukunft festgehalten werde.

Frauenstimmrecht und Landsgemeinde

Die Ausserrhodener Regierung hat auch nach dem ablehnenden Entscheid der Landsgemeinde in Trogen zu einer entsprechenden Initiative nicht die Absicht, die Frage der Einführung des kantonalen Frauenstimmrechtes auf die lange Bank zu schieben.

Frauenstimmrecht vorlage für Innerrhoden

Nachdem die Ausserrhodener Landsgemeinde die Einführung des Frauenstimmrechtes in den Gemeinden gutgeheissen hat, beschloss nun auch der Regierungsrat von Appenzel Innerrhoden, dem Grossen Rat im Verlauf dieses Amtsjahrs zuhanden der Landsgemeinde 1973 eine Vorlage über die Einführung des Frauenstimmrechtes in Bezirks- und Gemeindeangelegenheiten zu unterbreiten.

Nichts kann mehr zur Seelenruhe beitragen, als wenn man keine Meinung hat. Lichtenberg

Offen für alles Zeitgeschehen

Silberjubiläum des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz

I. F. Der Evangelische Frauenbund der Schweiz (EFS) feierte anlässlich seiner Generalversammlung in Zürich sein 25jähriges Bestehen. An einer Pressekonferenz umrissen Vorstandsmitglieder und Präsidentin Kunigund Feldges-Oeri (Solithurn) die Aufgaben und Ziele des grossen Dachverbands.

Der Arbeitsgemeinschaft der konfessionellen Frauenverbände führte 1971 zur Zusammenlegung der beiden bestehenden katholischen und protestantischen Schweizer Zeitschriften zum Blatt «Schritt ins Offene», das von vier Redaktorinnen im Turnus lebendig und zeitnah gestaltet wird.

Der EFS hat sich zusammen mit drei anderen Frauenorganisationen auch mit der Frage: «Nationaldienst für Mädchen und Frauen?» auseinandergesetzt, ist allerdings mit keinem der vier vorgeschlagenen Modelle einverstanden, sondern möchte dafür eine völlig neue Konzeption finden.

Der EFS befasst sich also bei weitem nicht nur mit kirchlichen Fragen, sondern ist offen für alles Zeitgeschehen und packt Gegenwartsprobleme mutig an.

In der Rekonvaleszenz - also nach überstandener Krankheit - braucht Ihr Körper wieder Kraft, Aufbaukräfte, wie Bio-Strath sie schenken kann! BIO-STRATH Aufbauparaparat auf Basis von plasmolysierter Hefe und Wildpflanzen

Wirtschaftshilfe von Frauen für Frauen

Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft «Saffa»

G. St.-M. Als Bürgin, Treuhänderin und als Beraterin in wirtschaftlichen, geschäftlichen und finanziellen Fragen dient die Bürgschaftsgenossenschaft «Saffa» seit vier Jahrzehnten den Schweizer Frauen.

Laut Geschäftsbericht 1971 sind letztes Jahr bei der «Saffa» 69 Bürgschaftsgesuche eingegangen (Vorjahr: 83). Davon konnten 31 bewilligt werden. Ausgeführt wurden 28 Bürgschaften für zusammen 324 500 Franken (Vorjahr: 31 für 287 000 Franken).

Silberjubiläum der BGF

Der Schweizerische Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen feiert sein 25jähriges Bestehen

G. R. Nur wenige Tage noch trennen die BGF vom Jubiläum des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, das am 27.28. Mai in Zürich stattfindet. Hoffentlich bei strahlendem Sonnenschein!

Das nationale Thema «Ein Leben lang lernen» wird am Samstag von verschiedenen Seiten beleuchtet. Am Vormittag ist es zunächst Dr. phil. Walter Stutzer, Chefredaktor des «Tages-Anzeiger» (Zürich), und Präsident der Swissaid, der über «Weiterbildung - warum und wozu?» spricht.

ture-Ateliers, kunstgewerbliche und andere Werkstätten. Das Gastgewerbe betreffen fünf Bürgschaften, vorwiegend kleinere Betriebe, die von der Inhaberin mit Hilfe einer oder zweier Angestellten oder von Familienangehörigen geführt werden können.

An der in Bern abgehaltenen Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft «Saffa» erläuterte die initiale Vorsitzende, Dr. Agnes Saurser-Im Obersteg, den Geschäftsbericht. Den Verhandlungen folgten auch zwei betagte Ehrenmitglieder, die Bernerinnen Dr. Clara Aellig und Anna Martin, die beide am Werden und Wachsen der «Saffa» starken Anteil hatten.

Das die von der Genossenschaft auch als Bürgin ausgeübte Tätigkeit noch immer einem echten Bedürfnis entspricht, gerade weil sich dabei mit dem Wirtschaftlichen das Soziale und Menschliche verbinden darf und soll, ging aus einem Bericht von Dr. Elsa Faigauz hervor. Sie hat während zwanzig Jahren als Leiterin der Berner Geschäftsstelle sich der anspruchsvollen Aufgabe mit grosser Sachkenntnis und feinem menschlichen Verständnis angenommen und tritt nun in den Ruhestand.

Thema her die verschiedensten Aspekte einbezogen. Die BGF freuen sich, dass es gelungen ist, so namhafte Referenten zu gewinnen.

Der Festakt, musikalisch umrahmt vom Zürcher Streichquartett, bietet - ausser den Referaten - die Begrüssung durch Stadtpräsident Dr. S. Widmer, ferner einen «Rückblick auf die vergangenen 25 Jahre des Verbandes» von Elisabeth Feller und einen «Ausblick» auf die Aufgaben der nächsten Zeit von der schweizerischen Präsidentin Rosmarie Michel.

Nicht zu vergessen ist die Stunde von 14 bis 15 Uhr am Samstag: «Kulturelles Zürich». Während dieser Zeit sind drei verschiedene Besichtigungen vorgesehen: «Porzellansammlung im Zunfthaus „Zur Meisen“» (Führung: Dr. R. Schnyder), die Chagallfenster im Fraumünster (Irmgard Vogelsänger) und eine «Kleine Tour rund um das Grossmünster» (Dr. Emil Landolt, Alt-Stadtpräsident).

Am Samstagabend findet das festliche Bankett im Zunfthaus «Zur Meisen» statt. Mit einem kurzen ökumenischen Gottesdienst beginnt der Sonntag. Dann folgt die Schweizerische Delegiertenversammlung, und nach der Seefahrt beschliesst ein vom Zürcher Klub der Schweizer Tees im Hausrestaurant der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft die Jubiläumstagung.

Ein historischer Tag für Glarus

Erstmals in der Geschichte der Glarner Landsgemeinde haben in Glarus auch die Frauen vom «Recht zu mehren und zu mindern» Gebrauch machen können. Bereits eine halbe Stunde vor Beginn hatten sich erstaunlich viele von ihnen, namentlich der mittleren und älteren Generation, eingefunden.

Die Landsgemeinde wurde von Landammann Dr. F. Stucki nach dem Einzug der Regierung und der Ehren Gäste bei strahlendem Sonnenschein

eröffnet. Er würdigte in seiner Ansprache die Anwesenheit der Frauen. Der diesjährige Landsgemeindetag sei einer der denkwürdigsten in der langen Geschichte der Glarner Landsgemeinde, von der die erste schriftliche Kunde vom 11. März 1387 datiere.







Kinderhütendienst von Frau Sturzengger und Frau Waldburger aus Herisau im Park der Kantonsschule in Glarus. (P)

Frauzentralen Glarus und Appenzell Ausserrhoden

## Solidarität an der Landsgemeinde

Der Glarner Landsgemeinde kam dieses Jahr in doppeltem Sinne besondere Bedeutung zu. Zum erstmaligen durften die Frauen als gleichberechtigte Stimmbürger den Ring betreten, und es war die erste Landsgemeinde überhaupt, an welcher die Frauen teilnehmen konnten. Hier bot sich Gelegenheit zum Beweis, dass durch die Mitwirkung der Frauen die jahrhundertealte Einrichtung nicht in Frage gestellt zu werden braucht. Die Glarnerinnen haben die Probe bestens bestanden. In erstaunlich grosser Zahl strömten sie in den Ring — Schätzungen ergaben, dass das Verhältnis der Frauen zu den Männern rund 40 zu 60 betragen hat —, und es waren vor allem die mittleren und älteren Generationen, die das historische Ereignis miterleben wollten. Sie bewiesen ihre politische Weitsicht, indem sie durch ihre Stimmabgabe ausschlaggebend zur Annahme eines Kredites für den Bau einer Kantonsschule beitrugen.

### Frauen organisieren Kinderhütendienst

Schon vor einem Jahr, unmittelbar nach Annahme des integralen Frauenstimm- und wahlrechts durch die Landsgemeinde 1971, hat die FZ Glarus den Entschluss gefasst, an den zukünftigen Landsgemeindenontagen einen Kinderhütendienst zu organisieren, damit die Mütter kleiner Kinder nicht von der Ausübung ihrer politischen Rechte ausgeschlossen seien. Das besondere Problem lag darin, dass die verantwortlichen Hüterinnen nicht im eigenen Kanton gesucht werden konnten, denn das hätte deren Ausschluss von der Landsgemeinde bedeutet. Die Lösung konnte in einer Vereinbarung mit der FZ Appenzell-Ausserrhoden gefunden werden. Spontan erklärten sich dreissig Appenzellerinnen bereit, am 7. Mai die Kinder der Glarner Familien zu hüten. Sobald in diesem kleinen Halbkanton die Frauen politisch gleichberechtigt geworden sind, werden die Glarnerinnen Gegenrecht halten; die beiden Landsgemeinden fallen in auf den gleichen Sonntag.

Zur grossen Freude der FZ Glarus wurde ihre Aktion auch von Jugendlichen aus dem eigenen Kanton unterstützt. Insgesamt 45 Schülerinnen und Schüler von Sekundar- und Mittelschulen machten mit; somit konnte jeder Leiterin eines Kinderhortes mindestens eine Hilfskraft zugeteilt werden.

Um eine allzu starke Konzentration in Glarus zu vermeiden, legte die FZ Wert darauf, in allen Gemeinden des Kantons einen Hütendienst anzubieten. Entsprechende Vereinbarungen liessen sich mit allen Behörden, mit Ausnahme derjenigen von Elm und Leuggelbach, treffen. Die Kinder dieser beiden Gemeinden mussten entweder in die nächstliegende Ortschaft oder nach Glarus gebracht werden.

### Grosse Vorbereitungsarbeiten

Von den Organisatorinnen musste wahre Generalstabsarbeit geleistet

Bund Thurgauischer Frauenvereine

## Ein aktuelles Anliegen

Die Jahresversammlung im Rathaussaal von Weinfelden wurde zum letztenmal unter der Leitung der bisherigen Präsidentin, Frau V. Zollinger-Wieland, durchgeführt. Ihre Ueberседung nach St. Gallen zwang sie, das vor drei Jahren übernommene Amt aufzugeben. Zur neuen Präsidentin wurde die bisherige Vizepräsidentin, Frau G. Fischer-Hess, Roggwil, gewählt.

Ins Berichtsjahr fiel die Gründung der thurgauischen Budgetberatung, an der sich alle kantonalen Frauenorganisationen beteiligten. Die Beratungen finden alternierend in Weinfelden, Romanshorn, Kreuzlingen und Münchwilen statt.

### Benachteiligte Seminaristinnen

Zum Abschluss des geschäftlichen Teils wurde ein Anliegen vorgebracht, das auf lebhaftes Interesse stiess. Es betrifft die Unterbringung der Seminaristinnen in Kreuzlingen, die — verglichen mit den Seminaristen — seit langem stark benachteiligt sind. Während die Burschen im Konvikt wohnen und ein Kostgeld von nur 1800 Franken jährlich bezahlen, werden die Mädchen in Privatfamilien zu einem Pensionspreis von 3280 Franken im Jahr untergebracht. Nach eingehender Diskussion wurde der Vorstand des Bundes ersucht, unverzüglich Kontakt mit dem Präsidenten der Kommission für das eben in Behandlung stehende Semingesez aufzunehmen und sich dafür einzusetzen, dass für die Seminaristinnen eine günstigere Lösung gefunden werden kann.

Aus Berichten in der «Thurgauer Zeitung» und im «Thurgauer Tagblatt»

## Kantonsratswahlen im Thurgau

Im vergangenen Dezember wurde den Frauen des Kantons Thurgau das integrale Stimm- und Wahlrecht zugestanden und vier Monate später konnten sie zum erstmaligen aktiv und passiv an den Wahlen in den Grosse Rat teilnehmen. Frauenorganisationen und politische Parteien bemüht sich, die weiblichen Stimmberechtigten auf ihre neue Aufgabe vorzubereiten und es konnte eine grosse Zahl Frauen als Kandidatinnen gewonnen werden. Um die 130 Sitze bewarben sich insgesamt 844 Kandidaten, darunter 136 Frauen, von denen schliesslich nur eine einzige erfolgreich war.

In einem Artikel in der «Thurgauer Zeitung» geht Anna Walder, Ehrenpräsidentin des Bundes Thurgauischer Frauenvereine, den Gründen nach, die zu diesem für die Frauen wenig befriedigenden Resultat geführt haben könnten. Es scheint ihr, dass sowohl die politischen Parteien wie die Frauen im Hinblick auf zukünftige Wahlen aus diesem Ergebnis mancherlei zu lernen haben.

### Weniger wäre mehr gewesen

Vor allem wäre es zweckmässiger gewesen, eine kleinere Zahl, dafür aber gut ausgewiesene und gut vorbereitete Kandidatinnen vorzuschlagen. Für die Wahlvorbereitungen blieb mancherorts nur wenig Zeit und von den Parteien wurden zum Teil Frauen überredet, sich auf eine Wahlliste setzen zu lassen, die sich vorher kaum für öffentliche Aufgaben interessiert hätten. Dieses Vorgehen hat sich geändert, indem solche Kandidatinnen von der Wählerschaft nicht ernst genommen wurden.

### Ungendeine Vorstellung der Kandidatinnen

Die verheirateten Kandidatinnen wurden auf den Wahllisten fast ausnahmslos als «Hausfrau» vorgestellt. Weder der Beruf der Bäuerin noch frühere berufliche Ausbildung, weder besondere Kenntnisse noch Erfahrun-

gen, die eine Kandidatin für das Amt einer Kantonsrätin speziell berufen erscheinen liessen, wurden hervorgehoben. Nur bei vereinzelt, namentlich unverheirateten Kandidatinnen wurden die Wähler über den Bildungsgang genauer orientiert.

### Lehren für die Zukunft

Der Bund Thurgauischer Frauenvereine bemüht sich seit mehr als zehn Jahren um die staatsbürgerliche Schulung der Frauen. Doch diese Anstrengungen allein genügen nicht. Geeignete Frauen müssten Gelegenheit erhalten, Erfahrungen zu sammeln, indem man ihnen bestimmte Aufgaben in Kirch- oder Schulgemeinden, in Gemeinderäten oder Kommissionen anvertraut.

Auch die langjährige praktische Mitarbeit im Vorstand eines Frauenvereins oder einer Frauenberufungsorganisation betrachtet die Verfasserin als gute Vorbereitung für die Uebernahme eines öffentlichen Amtes. Es scheint ihr deshalb wichtig, dass die politischen Parteien mit den Frauenorganisationen eng zusammenarbeiten, sowohl im Hinblick auf die Nominierung wie in bezug auf eine rege Unterstützung der Kandidatinnen, die sich zur Uebernahme eines Mandats entschlossen.

Nach einem Bericht von A. Walder in der «Thurgauer Zeitung»

Das Frauenpodium Adliswil behandelt Belange der Gemeinde

## Leben in der Satellitenstadt

Wohl im Hinblick auf das Projekt «Jolieville», das auf Gebiet der Gemeinde Adliswil entstehen und 10 000 Einwohner aufnehmen soll, hat das Frauenpodium Adliswil Hansjörg Uehlinger, Leiter des Gemeinschaftszentrums Tscharnergut in Bernsbethlehem, eingeladen, über die kulturelle und soziale Aufbauarbeit in dieser Grossiedlung zu berichten.

### Tscharnergut: eine autonome Grossiedlung

In den Hochhäusern, Wohnblocks und Einfamilienhäusern des Tscharnergutes wohnen insgesamt 5000 Menschen. Die Siedlung ist weitgehend autonom. Es gibt dort Läden, Kindergärten, Schule, Krippe und Freizeiträume. Ein Tea-Room mit Saal, Werkstätten, eine Bibliothek, Spiel- und Sportplätze und ein Tierpark vervollständigen vorläufig die Anlage, die gelegentlich noch erweitert werden soll. Von eigenen Organisationen und Jugendgruppen werden laufend Veranstaltungen durchgeführt.

### Vorzüge und Mängel

Zu den Vorzügen zählen die aufgeführten Einrichtungen. Daneben profitieren die Bewohner von gut durchdachten und gut gebauten, preisgünstigen Wohnungen in ruhiger Lage. Im Laufe der Jahre mussten auch einige negative Seiten festgestellt werden. So würde man beispielsweise heute die Sozialwohnungen über alle Etagen verteilen und nicht mehr auf die untersten Stockwerke beschränken, was die sofortige finanzielle Einstufung der Mieter erlaubt. Auch das Verhältnis Mietwohnung/Eigenheim ist zu einseitig. Es sollte möglich sein, nicht nur Reiheneinfamilienhäuser, sondern auch Wohnungen käuflich zu erwerben.

### Man wohnt gern im Tscharnergut

Im allgemeinen ist die Bevölkerung mit ihrer Wohnsiedlung sehr zufrieden. Zum Wohlbefinden der Einwohner und zur Bildung einer wahren Gemeinschaft hat das Gemeinschaftszentrum wesentlich beigetragen. Die drei vollamtlichen Leiter und ihre Helfer stellen den Familien mit Rat und Tat zur Seite, geben Impulse, koordinieren und informieren, schaffen je nach Bedarf neue Einrichtungen und planen weit in die Zukunft.

### Die Mittel für das Gemeinschaftszentrum

fliessen aus verschiedenen Quellen zusammen, von den an der Ueberbauung beteiligten Baugenossenschaften, von der Stadt Bern und von Pro Juventute. Von den Bewohnern wird über die Nebenkosten der bescheidene Betrag von einem Franken pro Monat und Wohnung erhoben.

### «Alte» und «neue» Bethlehemer vertragen sich gut

Zu den Aufgaben des Gemeinschaftszentrums gehört auch die Pflege des Kontakts mit den alleingewesenen Bethlehemern. Von Anfang an war man bestrebt, sämtliche Veranstaltungen für alle Bewohner des Quartiers durchzuführen, und damit gelang es, sehr gute Beziehungen zwischen Alt- und Neusiedlern herzustellen.

Nach einem Bericht von Ch. A. im «Sihltaler»

Post für diese Seite ist direkt an die Adresse der neuen Redaktorin zu senden. Besten Dank.

## Soziale Dienste

Dass zum guten Funktionieren einer Gemeindeverwaltung mehr gehört als nur die Infrastruktur, legte Paula Jucker, Dietikon, in einem Vortrag dar, der in Zusammenarbeit mit dem Gemeinützigen Frauenverein und dem Katholischen Frauen- und Mütterverein durchgeführt wurde. Aufgrund der Vorkehrungen in ihrer eigenen Gemeinde zeigte die Referentin auf, dass in einer Gemeinschaft für das Wohl aller Glieder, auch der schwachen, gesorgt werden muss.

### Aufgaben der Fürsorgestelle

Bei einer Einwohnerzahl von 23 000 beschäftigt die «Beratungs- und Fürsorgestelle der Stadt Dietikon» heute drei vollamtliche Sozialarbeiterinnen. Damit sie sich vollständig den Anliegen der hilfsbedürftigen Bevölkerung widmen können, stehen ihnen für die administrative Arbeit Büroangestellte zur Seite. Die Sozialarbeiterinnen pflegen die Beziehungen von Mensch zu Mensch und arbeiten eng mit den Behörden und anderen Stellen, die sich mit solchen Problemen befassen, zusammen.

Einfache Unterstützungsfälle erhalten heute Hilfe von Sozialversicherungen wie AHV und IV. Die bei der Armenpflege eintreffenden Unterstützungsgesuche kommen in der Regel von schwierigeren, sozial wenig angepassten Leuten, denen mit Geld allein nicht geholfen werden kann. Manchmal muss langfristige Hilfe geplant und in die Wege geleitet werden. Auch bei Vormundschaftsfällen werden die Sozialarbeiterinnen öfters zugezogen. Die Pflege der zwischenmenschlichen Beziehung schafft die notwendige Vertrauensbasis, so dass nur selten zu gesetzlichen Zwangsmitteln gegriffen werden muss.

### Hilfe für Betagte

Eine immer grössere Bedeutung kommt der Betagtenhilfe zu. Um die Einsamkeit vieler Betagten zu lindern, wurden nicht nur Altersklubs, sondern auch ein Besucherdienst geschaffen, in dem hundert Frauen und Männer aller Altersstufen freiwillig im Einsatz stehen. Alle fünf Jahre wird mit 200 Privatautos eine grosse Ausfahrt durchgeführt. Zur Lösung des Wohnproblems wurden fünf Siedlungen mit Alterswohnungen und ein Alters- und Pflegeheim erstellt, und ein Haushilfendienst, der tägliche Hilfeleistungen bringt, ermöglicht vielen Betagten das Verbleiben in der eigenen Wohnung.

Die Referentin wusste eindrücklich darzustellen, wie gut in ihrer Gemeinde die Sozialarbeit koordiniert wird und wie gross das Ausmass von freiwilligem Einsatz ist. So werden zum Beispiel Haushilfendienst, Altersturnen, Mütterberatung und anderes mehr vom Frauenverein getragen.

Nach einem Bericht von HB im «Sihltaler»









**Ausgezeichnet ins Jahr der Einführung des Urner Frauenstimm- und -wahrrechtes passt die Amtseinstellung der ersten Urner Pfarrerin, Dorothea Wihmann hat ihr Amt in der protestantischen Kirchgemeinde in Altdorf übernommen.** (P)

**Nichts wirkt seelisch stärker auf die menschliche Umgebung, besonders auf die Kinder, als das ungeliebte Leben der Eltern.**  
C. G. Jung

**Berichtigung**  
Im «SFB» Nr. 10 wurde im Artikel «Warum nicht mehr Nobelpreisträgerinnen» Nelly Sachs, die 1966 gemeinsam mit Agnon den Nobelpreis für Literatur bekam, übergangen. Wir bitten um Entschuldigung.

**Kurz gemeldet**

**Eine tapfere Pionierin**

H. St. Kürzlich ist **Lotte Müller**, vormals Rektorin der Hugo-Gaudig-Schule in Berlin, im Alter von 78 Jahren gestorben. Die Schweizer Pädagogen verdanken ihr viel: In Büchern und Zeitschriften hat sie das Gedankengut ihres Lehrers Hugo Gaudig weitergegeben und durch eigene theoretische und praktische Arbeit gemehrt. Die Lektionen, die sie auch im Kreise unserer Lehrerschaft hielt, zeigten sie als glänzende Didaktikerin, als Vertreterin der «freien geistigen Schularbeit». Unermüdlich kämpfte sie gegen eine rein äusserliche Bildungspolitik, gegen mechanistische Unterrichtsformen, auch gegen die Gesamtschule, in der sie den Tod der wahren, der inneren Schulreform sah.

**Erste amerikanische Admiralin**

Die amerikanische Marine hat erstmals eine Admiralin ernannt. Die 53jährige **Alene Duerk**, die seit 29 Jahren im Dienste der Marine steht und das **Krankenschwestern-Corps** leitet, ist damit die einzige Frau unter 50 Admiralen. In der Luftwaffe stehen schon zwei Frauen im Generalsrang, während in der Armee bereits vier Frauen den hohen Posten bekleiden.

**Veranstaltungen**

- 3. Juni: Delegiertenversammlung der Schweizerischen Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen, in Grenchen-Bettlach.
- 3./4. Juni: Generalversammlung des Schweizerischen Arbeitslehrerinnenvereins, in Basel.

5./6. Juni: 43. Delegiertenversammlung der Schweizer WIZO-Föderation, in Grindelwald.  
6. Juni: 40 Jahre Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine, Delegiertenversammlung und Tagung, in Bern.  
8./9. Juni: Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes Pro Filia, in Lugano.  
9. Juni: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes der Migros-Genossenschaftlerinnen, in Bern.  
10. Juni: 31. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen in Delémont/Porrentruy.  
10./11. Juni: Delegiertenversammlung der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz, in Brunnen.  
15./16. Juni: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Verbandes Frauenhilfe, in Olten.  
18. Juni: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, in Herzogenbuchsee.  
18. Juni: Delegiertenversammlung des Verbandes christlicher Frauenvereine der Schweiz, in Rheinfelden.  
23. Juni: 50. Jubiläumsdelegiertenversammlung des Coop Frauenbundes Schweiz, in Bern.

17. bis 24. Juni: «Woche des Spielens». Träger dieser Aktion ist der Schweizerische Verband des Handels mit Spielwaren und Freizeitartikeln. Seit dem letzten Jahr besteht als idealer Träger ein Patronatskomitee, welchem führende Persönlichkeiten der Wirtschaft, Wissenschaft, Schuldirektionen und sozialen Organisationen angehören.  
9. bis 15. und 16. bis 22. Juli: Franziska Nigg-Holder, Atem- und Bewegungsschule, Davos-Platz, führt Erholungswochen (siehe auch Inserat in dieser Ausgabe) durch.

**Berner Lyceumclub**

9. Juni, 16 Uhr: Agnes Eva Dreyer, Sopran, begleitet von Gertrud Lindt, Klavier, singt Lieder von J.-B. Morin, R. Schumann, J. Brahms und R. Strauss.  
23. Juni, 16 Uhr: Vortrag mit Dias des Lyceum-Mitgliedes Frau Dr. Laschenko: «Reise in die Türkei».

**Frau und Gesellschaft**

**Sendungen des Schweizer Radios 29. Mai bis 9. Juni**

**Montag, 29. Mai, 14 Uhr**  
Notters und probiers (Eleonore Hüni)  
**Dienstag, 30. Mai, 14 Uhr**  
Man sagt, die Frau sei...  
Glossen zum Thema, gesammelt von Richard Stoller  
2. Sendung:  
Von den Veden zu den Apokryphen — oder: Eine tüchtige Frau — wer mag sie finden?

**Mittwoch, 31. Mai, 14 Uhr**  
Aus alten Jugendbüchern (1545 bis 1827)  
1. Sendung:  
Bravsein ist alles  
Eine Untersuchung von Rosmarie Fahrer und Hans Cornioley

**Donnerstag, 1. Juni, 14 Uhr**  
Amöben  
Ueber die medizinischen Aspekte dieser «Reiseandenken» unterhalten sich Lilo Thelen und Dr. med. Hermann Schmid, Oberarzt am Stadtspital Triemli, Zürich

**Freitag, 2. Juni, 14 Uhr**  
Aktives Alter  
Gespräch über das geglückte Experiment einer Werkstätte für Betagte

**Montag, 5. Juni, 14 Uhr**  
Sommertage auf Mallorca von Petra Michaeli

**Dienstag, 6. Juni, 14 Uhr**  
Das Modegespräch  
Elsie Huber gibt Auskunft über die neue Ferien- und Bademode

**Mittwoch, 7. Juni, 14 Uhr**  
Wir Frauen in unserer Zeit  
Berichte aus dem In- und Ausland  
Redaktion: Katharina Schütz

**Donnerstag, 8. Juni, 14 Uhr**  
Die gesunde und die kranke Haut (Dr. med. Guido Herz)

**Freitag, 9. Juni, 14 Uhr**  
1. Was soll ich tun?  
Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag  
2. Eltern fragen — wir antworten  
Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder



Auflage: 13 000  
Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentfragen  
Gegründet 1919  
REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:  
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa,  
Telefon 01 73 81 01

Trreffpunkt für Konsumenten:  
Hilde Custer-Oceretz  
Brauherstrasse 62, 9000 St. Gallen,  
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte  
Anneliese Villard-Traber  
Sochnstrasse 43, 4051 Basel,  
Telefon 061 23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen  
Eise Schönthal-Stauffler  
Lauenweg 69, 3600 Thun,  
Telefon 033 2 41 98

Verband Schweizerischer Hausfrauen  
Erika Jäggi-Frank  
Offenburgerstrasse 49, 4057 Basel  
Telefon 061 49 70 88

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»  
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur,  
Wylandstrasse 9, Telefon 052 22 78 56

Frauenzentralen — Frauenpodien:  
Margrit Baumann, 8032 Zürich,  
Carminstr. 45, Telefon 01 34 45 78

VERLAG:  
Buchdruckerei Stäfa AG,  
8712 Stäfa am Zürichsee,  
Telefon 01 73 81 01, Postschekkonto. 80-14  
Verlagsleitung: T. Holenstein

INSERATENNACHAHME:  
Buchdruckerei Stäfa AG,  
8712 Stäfa am Zürichsee  
Telefon 01 73 81 01

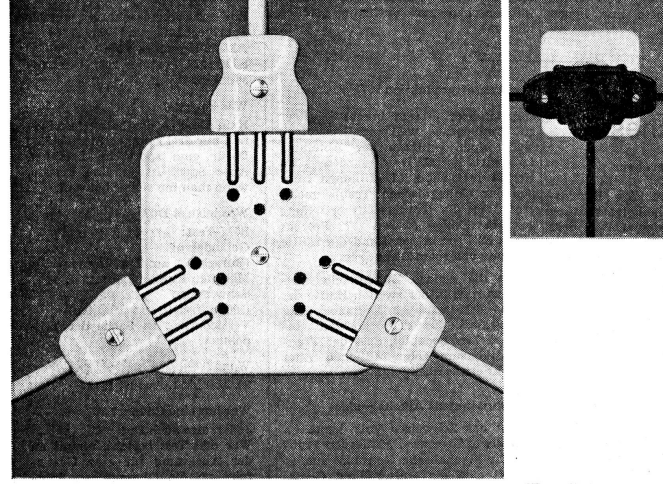
Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60;  
Ausland: Fr. 24.—  
Insertionsstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) Fr. —.25, Reklamer (87 mm) Fr. —.75. — Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.

**5,5% mehr erwerbstätige Frauen**

Die Frauenbeschäftigung in der schweizerischen Wirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich ausgeweitet. Nach dem amtlichen Index der Gesamtbeschäftigung ist die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte in den letzten fünf Jahren um 5,5 Prozent gestiegen, während sich die Zahl der männlichen Erwerbstätigen in der gleichen Periode nur halb so stark, nämlich um 2,8 Prozent erhöht hat.  
Allerdings ist der Frauenbestand in der Industrie in den Jahren 1966 bis 1971 praktisch unverändert geblieben. Dagegen weist die Dienstleistungswirtschaft eine Zunahme von 10,5 Prozent (darunter die Banken eine solche von 73,2 Prozent!) aus, die Bauwirtschaft eine solche von 10,7 und die allgemeine öffentliche Verwaltung von 10,5 Prozent.

**Komfortableres Wohnen mit Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen**

In Alt- und Neuwohnungen sollen Staubsauger, Fernsehapparat, Grammophon, Radio, Bandrecorder, Ständerlampe und all die vielen anderen elektrischen Apparate bequem am Verwendungsort angeschlossen werden können, doch meistens fehlen genügende Anschlussmöglichkeiten. Diesem unerfreulichen Zustand wird mit dem Auswechseln der gewöhnlichen Steckdose durch die Feller-Zwei- oder Dreifachsteckdose auf einfache Art begegnet. Wenn Sie einen Neubau projektieren, gestalten Sie dessen elektrische Installationen zukunftsicher durch die Montage von genügend richtig disponierten Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen.



Adolf Feller AG, 8810 Horgen, Telefon 051/82 16 11

**Erholungswochen in Davos**  
9.—15. und 16.—22. Juli 1972  
täglich zwei Übungsstunden  
**Atemgymnastik**  
und eine individuelle Behandlung.  
Kursgeld Fr. 70.— pro Woche.  
Anmeldung: Fr. Nigg-Holder,  
Piccola, Davos Platz, Tel. 083 3 56 95

**Verstopfung?**  
«Ich nehme immer Regulets bei Darmträgheit. Die wirken mild und zuverlässig.»  
Wenn Verstopfung die Ursache von Kopfschmerz, Nervosität, Müdigkeit oder unreiner Haut ist, können die Regulets-Tabletten Sie davon befreien. Regulets wirkt mild.  
**Regulets**  
Fr. 3.50 in Apotheken und Drogerien

**Internationale Gymnastikwoche in Bern 31. Juli bis 5. Aug. 1972**

Gymnastik, Volkstanz, Handgeräte.  
Leitung:  
Frau Sturman, Israel  
Frau Klindt, Hamburg  
Frau Fankhauser-Rohrbach, Neueneegg-Bern  
Es wird auch ein Kurs für schulpflichtige Mädchen durchgeführt.  
Anmeldungen bis am 10. Juni 1972 an:  
Frau H. Fankhauser, Tulpenweg, 3176 Neueneegg

**Allgemeine Krankenpflege**  
Ein Beruf für aufgeschlossene, sozial interessierte junge Menschen  
Eine sinnvolle, dankbare Aufgabe, Kontakt mit dem Mitmenschen und ein vielseitiges Arbeitsgebiet.  
Was bietet der Beruf?  
Gesicherte Existenz, neuzeitliche Arbeitsbedingungen, wie geregelte Arbeits- und Freizeit sowie grosszügige Ferien, interessante Aufstiegsmöglichkeiten.  
Die Ausbildung zu diesem Beruf erhalten Sie an der nach modernen Grundsätzen geführten kantonalen **Krankenschwestern- und Krankenpfleger** am Kantonsspital Winterthur  
Dauer der Ausbildung: 3 Jahre.  
Die Schule ist seit 1953 vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt und unentgeltlich. 67.040.070  
Auskünfte durch die Schulleitung: Telefon (052) 86 41 41